

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 14.07.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	Saal II	Amtsgericht Lübben (Spreewald)

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Luckau

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Luckau	Flur 12, Flurstück 1478	Landwirtschaftsfläche	Töpferweg	194	3908
Luckau	Flur 12, Flurstück 3306	Landwirtschaftsfläche	Töpferweg	188	3908
Luckau	Flur 12, Flurstück 4061	Landwirtschaftsfläche	Töpferweg	72	3908
Luckau	Flur 12, Flurstück 4063	Landwirtschaftsfläche	Töpferweg	162	3908
Luckau	Flur 12, Flurstück 4065	Landwirtschaftsfläche	Töpferweg	185	3908
Luckau	Flur 12, Flurstück 4059	Landwirtschaftsfläche	Töpferweg	322	3908

Es handelt sich um ein mit einem hochwertigen Einfamilienhaus (ca 242 m<sup>2</sup> Wohnfläche) nebst Garagenanbau bebautes Grundstück (Baujahr 2018). Das Nebengebäude wurde als Pferdestall errichtet.

**Verkehrswert:** 744.000,00 €

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Berliner Volksbank, Herr Weschke, 030 3063 7548

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:  
Frau Stephan und Frau Toberna, Tel. 03546 221-0.  
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.